

## 3.

**Beiträge zur Lutherforschung.**

Von

**Otto Clemen.**VII.<sup>1</sup>

Johann Cochläus hat in seinen endlich 1549 bei Franz Behem in Mainz erschienenen *Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri* ein „recht feines Lied“ mitgeteilt, das Hieronymus Emser auf Luthers Hochzeit verfaßt habe. Der Dichter habe dem Liede auch gleich einen vierstimmigen Satz beigefügt, damit gläubige Katholiken es in maiorem Dei gloriam in vollem Chore anstimmen könnten. Aus Cochläus ist dann das Lied öfters abgedruckt worden; natürlich ließ es sich auch der unter dem Pseudonym Eusebius Engelhard sich versteckende Augustiner Michael Khuen nicht entgehen (*Lucifer Wittenbergensis Oder der Morgen-Stern von Wittenberg* . . . Andere Theil, Landsperg 1749, S. 92 ff.), der die bei Cochläus fehlenden Verse: „Noster pater hic Lutherus, Nostrae legis dux sincerus . . .“ hinzugefügt hat. Die beiden letzten Emserbiographen, Mosen (H. E., Halle a. S. 1890, S. 74 Nr. 52) und G. Kawerau (H. E., Halle 1898, S. 123 Anm. 122) haben den Originaldruck nicht aufreiben können. Grohmann, *Annalen der Universität Wittenberg, Wittenberg 1801*, 1, 154 erwähnt ein Ex. als auf der Ponikauschen Bibliothek in Halle befindlich. Jedoch ist es einer freundlichen Mitteilung von der Universitätsbibliothek zu Halle zufolge dort nicht mehr vorhanden. Durch den von Herrn Prof. Franz Nienländer mir gütigst zugeschickten Katalog der Lehrerbibliothek des Kgl. Gymnasiums zu Brieg (III. Teil, enth. Theologie, 1903, S. 42) wurde ich auf das dort im Sammelband Ce 2 befindliche Exemplar aufmerksam: EPITHALAMIA || MARTINI LVTHERI Vvittenbergensis, IOANNIS HES || SI Vratistaiensis, ac id genus nuptiatorum . . . 4 ff. 4<sup>o</sup>. 4<sup>b</sup> weiß. Auf dem Titelblatt auch der von Cochläus, Khuen und Grohmann erwähnte Notensatz.

Auf das Hochzeitslied folgt ein (von Cochläus und Khuen gleichfalls mitgeteiltes) kürzeres Gedicht<sup>2</sup>, in dem die Furien auf-

1) Vgl. ZKG. XXXIV, 52 ff. 539 ff.

2) Erwähnt auch bei Köstlin-Kawerau, *Martin Luther* 2, 641 Anm. 145<sup>2</sup>.

gefordert werden, über Luthers Hochzeit zu jubeln und alle schlechten und verbrecherischen Menschen zur Hochzeitsfeier eingeladen werden. Endlich wird die Geburt des Antichristes aus der Verbindung des abtrünnigen Mönchs mit der entlaufenen Nonne geweissagt:

Nam velut ex sacra genitus de virgine Christus,  
Sic execrato noscatur ut ille necesse est  
Sanguine commixtus meretricis et antiprophetæ.

Ein Epithalamion Jo. Hessi pronubi mercenarii Vratislaviensis  
— Johann Heß verheiratete sich am 8. September 1525 — macht den Schluß.

### VIII.

Unter den von Joh. Mathesius überlieferten Tischreden Luthers von 1540 findet sich eine unter dem Titel: „Solitudo nocens“ (bei Kroker Nr. 171). Luther beginnt: „Wenn der Teufel jemanden verblenden will, so führt er ihn in die Einsamkeit, fern von Kirche, Staat und Familie, wo Gott gegenwärtig ist und die Seinen in einem bestimmten Berufe schützt.“ Er erzählt dann folgende, der von ihm häufig zitierten Legendensammlung *Vitas patrum* (vgl. *Der Vater buoch*, herausg. von Hermann Palm § 41) entnommene Geschichte: Ein Vater beschloß seinen Sohn, der Einsiedler geworden war, zu besuchen. Der Teufel nahm die Gestalt eines in der Nähe wohnenden Einsiedlers an, ging zu dem Jüngling hin und sagte zu ihm: „Morgen wird der Teufel in Gestalt deines Vaters zu dir kommen, um dich zu überreden, dieses heilige Leben zu verlassen.“ Daraufhin machte sich der Jüngling ein Beil zu recht, trat damit dem Vater, als er ankam, entgegen und tötete ihn. Luther schließt mit der Moral: „Darum rate ich allen, in ihrem Beruf zu bleiben und die Einsamkeit zu fliehen.“ Zwischen der Geschichte und der Moral aber steht noch folgender Passus, der Kroker unauffindlich geblieben ist: „Sic Metzschii historia de monacho et puella, quæ fuit Diabolus.“

Melanchthon hat diese „historia“ seinen Studenten erzählt (CR XX 587. XXIV 495): In Bologna habe eine Jungfrau ganze zwei Jahre lang wie lebend unter den Menschen verkehrt, mit am Tisch gesessen und gegessen, auch mit getanzt. Endlich sei ein Zauberer gekommen und habe gesagt: Dieses Mädchen ist tot. Dann sei er auf sie zugetreten „et abstulit ei, quod habebat sub alis sub sinistro humero“ (in der Postille CR XXIV 495: „fascinum sustulit, quod erat illi alligatum sub altero humero“). Da sei sie tot niedergestürzt. „Diabolus gestavit illud corpus.“

Daß Luther eben diese Geschichte meint, erscheint mir sicher. Der Verbindungsgedanke ist der: Der Teufel kann Menschen-

gestalt annehmen. Freilich tritt bei Melanchthon kein Mönch, sondern ein Magier auf.

Eine andere Tischrede Luthers (bei Aurifaber, Förstemann-Bindseil 3, 64f. Nr. 58) enthält eine ähnliche Geschichte: In Erfurt seien zwei Studenten gewesen, von denen der eine in eine Jungfrau bis zum Wahnwitz verliebt gewesen sei. Der andere, der ein Schwarzkünstler war, versprach ihm, zu machen, daß sie zu ihm käme, doch dürfe er sie nicht herzen und in seine Arme nehmen. Er bewirkte dann auch wirklich durch seine schwarze Kunst, daß sie zu ihm kam. Der Jüngling konnte sich aber vor großer Liebe nicht enthalten, sie zu herzen. Da fiel sie nieder und starb. Da sprach der Schwarzkünstler: „Nun müssen wir das Äußerste versuchen.“ Er machte, daß der Teufel sie wieder heimtrug. Ihr bleiches Aussehen fiel den Eltern auf und nach drei Tagen frugen sie die Theologen um Rat, was man mit ihr tun sollte. Da dieselben nun sie hart anredeten, wich der Teufel von ihr und floh, und der tote Leib fiel stracks darnieder mit einem großen Gestank. — Dabei ist diese Relation nur eine Erweiterung und Entstellung der ursprünglichen von Melanchthon mitgeteilten Form. Die Verlegung nach Erfurt erklärt sich aus dem Zusammenhang dieses Milieus mit Teufelsspuk und Faustsage (Archiv f. Kulturgeschichte 4, 455 ff.). Übrigens leiten Stangwald und Selnecker die Luthersche Tischrede so ein: „Zu Bononien sind gewesen zweene Studenten, dergleichen dann auch zu Erfurt geschehen ist.“ Hier kommt also der eigentliche Schauplatz der Historie wieder zu seinem Rechte.

Melanchthon nennt in der Postille als Gewährsmänner Sigismund Gelenius und Christoph Groß. Von ersterem, dem tüchtigen Philologen und Korrektor der Frobenschen Druckerei in Basel, wissen wir, daß er in Pavia, Bologna, Venedig studiert hat (ADB 8. 537), doch findet sich sein Name in der Bologneser Matrikel nicht. Christoph Groß, der 1520 und 21 als Amtmann in Belzig nachweisbar ist, bei der Leichenfeier Friedrichs des Weisen als Hofmarschall fungierte, 1533 Hofmeister des Herzogs Johann Ernst von Sachsen und einer der Visitatoren des Kurkreises war, ist 1509 in Bologna inskribiert worden (Knod Nr. 1230)<sup>1</sup>.

1) Vgl. über ihn Nik. Müller, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 u. 1534, Berlin 1904, S. 120f.<sup>b</sup>; ders., Die Wittenberger Bewegung 1521 u. 1522<sup>2</sup>, Leipzig 1911, S. 97<sup>1</sup> u. ö., P. Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen, Gotha 1907, S. 24; ders., ZKG. XXXV, 187. Nach Tischreden Förstemann-Bindseil 4, 681 ist er „lange zu Rom gewest des Papstes Trabant“. Nach Tischreden Bindseil Coll. 3, 323 = W. A. 3 Nr. 2947<sup>b</sup> vom 29. Jan. 1533 bei Luther („homo prudentissimus et facundus“). Ein

Ist unsere Kombination richtig, so werden wir auch bei dem Metzschius, auf den sich Luther 1540 berufen hat, nicht mit Kroker an den Wittenberger Landvogt Hans Metzsch denken dürfen, sondern müssen uns nach einem Metzsch umsehen, der mit Bologna zusammenhängt. Nun ist tatsächlich ein Georgius Mesch aus Leipzig 1498 in Bologna intituliert (Knod Nr. 2373). Er ist gewiß identisch mit dem Georgius Meczsch aus Leipzig, der Sommer 1480 in die Leipziger Matrikel sich hat eintragen lassen, Winter 1482 hier zum baccalaureus, Winter 1501 zum magister artium promoviert worden ist. Es ist gut möglich, daß Luther ihn als Zeugen genannt hat. Mathesius scheint freilich, als Luther den Namen erwähnte, an den Wittenberger praefectus gedacht zu haben. Literatur über diesen Köstlin-Kawerau 2, 675 Anm. 439<sup>1</sup>.

## IX.

In seiner Schrift „Wider Hans Worst 1541“ hebt Luther aus Tetzels Predigten einige „greulich schreckliche Artikel“ heraus und schließt das Register mit den Worten: „und verkauft auch künftige Sünden“ (W. A. 51, 539, 30). Ähnlich heißt es in einer Tischrede (Förstemann-Bindseil 3, 240 Nr. 121), Tetzels habe u. a. gelehrt: „Auch könnt er die Sünden vergeben, die einer zukünftig willens wäre zu tun.“ Als Luther jene Streitschrift gegen Herzog Heinrich von Braunschweig erließ, weilte Joh. Mathesius bei ihm. Interessant ist, daß auch er Tetzels die Äußerung in den Mund legt: „Da einer sich auch an Marien, der Mutter Gottes, vergriffen hätte, könnte er's neben künftigen Sünden vergeben, wenn derselbe in Kasten leget, was sich gebührt“ (Joh. Mathesius, Ausgewählte Werke. 3. Bd.: Luthers Leben und Predigten, herausgeg. von Georg Loesche, 2. Aufl., Prag 1906, S. 33). Und Friedrich Myconius erzählt im 3. Kap. seiner Reformationsgeschichte — die Abfassung der ersten 11 Kapitel fällt ins Jahr 1541 — von Tetzels (Neue Ausgabe: Voigtländers Quellenbücher, Bd. 68, S. 19): „Unglaublich ist's, was der unverschämte Mönch nun vorgeben, ausreden und predigen durfte. Gab Brief und Siegel, daß auch die Sünd vergeben sollten sein, die einer noch willens wäre zu tun.“

Führen diese Zeugnisse nicht über 1541 zurück, so taucht doch wenigstens ein Zeuge für die berüchtigte Äußerung des Ablasspredigers schon einige Jahre früher auf. Joh. Aventin schreibt bereits 1532: „Tetzels erlaubte auch künftige Sünd und vergab's auch“ (zitiert von Nikolaus Paulus, Katholik 1901 I, 566<sup>2</sup>).

Brief von ihm an Hans von Dolzig Lyon 6. April 1529 in Hs. Helmst. 130 der Wolfenbütteler Bibliothek.

Allbekannt ist nun eine Anekdote, in der Tetzels Praxis, künftige Sünden zu vergeben, sehr drastisch verspöttelt wird: die Geschichte von der Beraubung des Ablasskastens durch einen Ritter, der sich dafür im voraus Sündenvergebung verschafft hatte. Nikolaus Paulus, Johann Tetzl, der Ablassprediger, Mainz 1899, S. 101, zeigte, daß sie sich erst in der Literatur des endenden 16. Jahrhunderts belegt fände. Th. Brieger wies ihn dann darauf hin, daß Joh. Linke in der „Festschrift für D. Fricke zur Feier seines 50jährigen Präsidiums in der Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig“, Leipzig 1897, S. 101f. eine „viel ältere Aufzeichnung“ veröffentlicht habe. Linke hatte auf dem Vorsatzblatte eines Lutherdrucks von 1518 „einen handschriftlichen Eintrag von einer durchaus nahezu gleichzeitigen Hand (?)“ gefunden, der die Anekdote in Form eines Briefes an einen ehrsamem Priester in Frankfurt a. O. an seinen Freund in Wittenberg enthält. Mit Recht aber hat sich Paulus durch diesen apokryphen Eintrag nicht imponieren lassen (Katholik 1901 I, S. 567): „Wäre die Anekdote schon 1518 in Wittenberg und anderswo bekannt gewesen, so hätten die lutherischen Polemiker und Prediger nicht bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrh. gewartet, um dieselbe gegen Tetzl zu verwerten.“

Der älteste Zeuge für die nette Anekdote ist Melanchthon. Die Leipziger Stadtbibliothek hat vor kurzer Zeit eine Handschrift erworben, deren 1. Halbband Tischreden Luthers und deren 2. Halbband Anekdoten Melanchthons enthält (vgl. E. Kroker, Anekdoten Melanchthons und Leipzig, Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs, 10. Bd., Leipzig 1911). Die meisten datierbaren Stücke der „Anekdoten Melanchthoniana“ fallen in die Jahre 1554 und 1555. Bl. 105<sup>b</sup> lesen wir unsere Tetzlgeschichten in folgender Fassung:

Deitzelius monachus qui huc attulit indulgentias a Papa, multa valde impudenter dixit, et non procul hinc pulchre a quodam est illusus, qui interrogavit ex ipso, num haberet potestatem absoluendi a futuris delictis, et promisit illi decem thalaros. Ille respondit esse rem valde difficilem, sed tamen sibi datam esse plenariam potestatem a Pontifice, nec posse hanc absolutionem tam parva pecunia emi, quare ita acta res est, vt numeratis viginti aut triginta thalaris ille per literas absolueretur a peccato committendo. Postea ille Monacho in itinere struxit insidias et omnem pecuniam, quam collegerat, ex oppido eripuit. Monachus rediit in oppidum ad Magistratum et accusavit praedonem, qui proferens has literas excusavit factum, quod sibi ab ipso hoc factum concessum esset. Et hoc modo ille evasit, et alter commonefactus est, vt ageret prudentius.

## X.

Obgleich die zehn Konferenzen des Maulbronner Religionsgesprächs (10.—15. April 1564) völlig resultatlos verlaufen waren, triumphierten alsbald die Theologen Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz über die Niederlage, die ihre lutherischen Gegner, die Theologen Herzog Christophs von Württemberg, erlitten hätten. Daher ließen diese einen (wohl von Brenz verfaßten) Bericht von dem Gespräch, den sie zunächst nur handschriftlich an befreundete Kirchen und Fürsten gesandt hatten, alsbald in Druck ausgehen. Darauf veröffentlichten die Pfälzer: *Protocoll Das ist, Acta oder Handlungen des Gesprechs, . . . Item, der Wirtembergischen Theologen von gemeldtem Gesprech desselben jares außgangener Bericht.* Samt der Pfälzischen Theologen . . . Gegenbericht, darauß zu sehen, wie gemeldter der Wirtembergischen Theologen so hoch betwörter Bericht mit dem *Protocoll vnd der warheit stimme.* Heidelberg 1565<sup>1</sup>. Diese Veröffentlichung ging dem Braunschweiger Superintendenten Joachim Mörlin, der in die Streitigkeiten zwischen Lutherischen und Calvinisten zugunsten der ersteren öfters eingegriffen hat, übrigens verhältnismäßig maßvoll und vermittelnd<sup>2</sup>, von der Frankfurter Messe zu. Im Gegenbericht der Pfälzer „*Quatern J ii*“ fand er die Behauptung, Luther habe kurz vor seinem Ende, als er am nächsten Tage zum letzten Male nach Eisleben verreisen wollte<sup>3</sup>, zu Melanchthon gesagt, daß der Sache vom Sakrament zu viel getan sei<sup>4</sup>. Hauptsächlich diese Stelle reizte Mörlin zu einer Gegenschrift: *Wider die Landtũ || gen, der Heidelbergischen || Theologen || Joachimus Mör- lin D. || . . . Gedruckt zu Eysleben, durch || Andream Petri || 1565.* Er führt darin aus, daß ganz im Gegenteil Luther bis zu seinem Tode nichts von den Sakramentsschwärmern habe wissen wollen. Insbesondere betont er Il. B. 3<sup>b</sup>: Luther habe eben dieselbe Zeit, da er zu Eisleben gewesen, und wenig Tage vor seinem seligen Ende in Gegenwart vieler glaubwürdiger und angesehener Leute diese Worte über Tisch geredet: Er wolle noch vor seinem Ende drei Ding ausrichten, darnach sich in sein Ruhebett legen und in Christo entschlafen: Eins wäre, er wollte wider die Universität zu Löwen schreiben und ihnen auf ihre Propositiones antworten (diese Antwort, wie er sie angefangen und sie auch gedruckt

1) RE<sup>3</sup> 12, 442 f.

2) RE<sup>3</sup> 13, 243.

3) Also am 22. Januar 1546.

4) Schon bei einem Kolloquium gegen Ostern 1556 hat bekanntlich Hardenberg in Bremen behauptet, diese Äußerung, die Luther Melanchthon gegenüber kurz vor seinem Tode getan haben soll, von diesem erfahren zu haben. RE<sup>3</sup> 7, 413 f.

wurde, hat man in seiner Tasche nach seinem Tode funden, welche Handschrift D. Kaspar Cruciger bekommen hat); zum andern wollte er, sobald ihm Gott wieder nach Wittenberg anheim ver helfe, wider die silbernen Juristen schreiben, die nichts anders täten, denn Fürsten und Herren ineinander hetzen und all das Unglück anrichteten; zum dritten so wolle er auch zum Valete noch ein Mal wider die Sakramentschänder schreiben und alsdann beschließen. Daraus sei zu erkennen, daß Luther nie seine Meinung und Lehre vom Sakrament geändert, noch weniger es je bereut habe, wider die Sakramentslästerer gestritten und ihre Ansichten bekämpft und verworfen zu haben.

Aus dieser Stelle heben wir folgendes heraus:

1. Das Originalmanuskript zu Luthers „letzter Streitschrift“, das G. Buchwald seiner Zeit in dem Jenaer Kodex B 24<sup>n</sup> entdeckte, hat man nach dem Tode des Reformators in dessen Tasche gefunden, und Cruciger hat es zunächst an sich genommen. (Von einem Druck — es könnte sich nur um die zweite Ausarbeitung der Einleitung handeln — ist nichts bekannt.)

2. Am 23. September 1545 schreibt Luther an Veit Dietrich in Nürnberg (de Wette 5, 759): „Sum in opere contra eos [Nostrollos = Magistros nostros, gegen die Löwener Esel] singulari ... Contra Papam item de Cinglianis esset scribendum.“ Ganz ähnliche schriftstellerische Pläne hat Luther nach unserer Stelle in seinen letzten Lebenstagen gehegt, nur daß an Stelle der beabsichtigten Streitschrift contra papam eine solche wider die silbernen Juristen<sup>1</sup> tritt. Luthers Zorn gegen die Juristen war Anfang 1544 neu aufgelodert, weil diese in dem neu gegründeten Konsistorium ihre Ansicht von der Gültigkeit heimlicher Verlöbnisse festhalten und durchsetzen wollten. Schon damals hatte Luther mit einer Streitschrift gegen sie gedroht, hatte sich aber noch einmal beschwichtigen lassen<sup>2</sup>.

## XI.

Bei Förstemann-Bindseil 4, 118 Abschn. 43 § 133 Absatz 1 lesen wir folgende Tischrede:

Magister Forstemius sagte, daß ein Waldenser sich in seiner Jugend selbst verschnitten und im Alter bekannt und Buße ge-

1) Diesen Ausdruck erklärt Luther in „Wider den Bischof zu Magdeburg, Albrecht Kardinal“ (1539) (W. A. 50, 430, 21 ff.): „Solche heiße ich silbern u. gülden Juristen, die dem Rechte dienen nicht um des Rechts willen, sondern nach der Personen umb der Taler willen.“ Vgl. Förstemann-Bindseil, Tischreden 4, 512.

2) Köstlin-Kawerau, Martin Luther 2, 569 ff.

tan hätte, denn damals hätte er größere Brunst gefühlt denn zuvor. Da sprach D. Martin Luther: „Ja, die Kämmerer und Verschnittenen haben größere Lust und Brunst denn alle andern, denn die Lust und Begierde vergehet nicht, sondern das Vermögen“.

Kroker W. A. Tischreden 3 bringt unter Nr. 2865 das lateinische Original und setzt es in den Zeitraum: 11. Dez. 1532 bis 2. Jan. 1533. Die in den Handschriften unmittelbar vorangehende Nr. 2864 ist FB. 3, 382 Abschn. 37 § 65. Dieses Stück gehört mit den drei folgenden zu einem Komplex von Äußerungen Luthers über die „Waldenser“, die aber zeitlich etwas auseinanderfallen: § 66 = Kroker Nr. 2926 (26.—29. Jan. 1533); § 67 Absatz 1 = Nr. 2309 (kurz vor Weihnachten 1531); Absatz 2 = Nr. 2630 (31. Aug.—10. Sept. 1532); § 68 = Nr. 550 (Sommer und Herbst 1533). Am Schluß von § 67 Absatz 2 steht eine Bemerkung von einem Tischgenossen N. Es ist Ignaz Perknowsky, der im Wintersemester 1530/31 mit dem Burggrafen Borziwog von Dohna, den er als Informator oder Hofmeister begleitete, in Wittenberg immatrikuliert worden ist und vier Jahre lang in Luthers Hause blieb. Er gehörte der böhmischen Brüdergemeinde an<sup>1</sup>. Da liegt die Annahme nahe, daß auch die übrigen Äußerungen Luthers über die „Waldenser“ (= Hussiten) und Gespräche mit diesen „böhmischen Herrn“ gefallen sind. Das ist nun aber bei unserer oben wörtlich zitierten Tischrede und gewiß auch bei § 65 nicht der Fall. Diese beiden Stücke gehören vielmehr in Gespräche Luthers mit Johann Forster hinein, der, nachdem er von Mai 1522 bis April 1529 als Hebraist an der Gelehrtenschule in Zwickau gewirkt hatte, mit einem Stipendium des dortigen Rats die Universität Wittenberg bezog, am 1. Juni 1530 hier inskribiert wurde und am 4. Aug. 1535 Wittenberg wieder verließ<sup>2</sup>. Er verkehrte viel in Luthers Hause — dieser profitierte von seinen hebräischen Kenntnissen — und begegnet daher auch öfters in den Tischreden<sup>3</sup>. Aber wie kommt er dazu, von jenem Waldenser zu erzählen?

Aufschluß bieten uns zwei Briefe aus Stephan Roths Briefsammlung. Sie sind geschrieben an Valentin Hertel. Am 1. Mai 1522 hatte nach dem Weggang des bisherigen Leiters der Zwickauer

1) Kroker, Zwei Tischgenossen Luther, Burggraf Borziwog von Dohna und Hyneck Perknowsky, Lutherkalender für das Jahr 1910, 94 ff.

2) W. Germann, D. Johann Forster, der Hennebergische Reformator, ein Mitarbeiter und Mitstreiter D. Martin Luthers [1894], S. 31.

3) Ebd. S. 31 ff.

Schule Georg Agricola der neue Rektor Joh. Slatter aus Lauingen sein Amt angetreten, gleichzeitig als Hebraist unser Johann Forster aus Augsburg und als Gräcist Hieronymus Nopp aus Herzogenaurach bei Erlangen und als Kantor der eben genannte Valentin Hertel aus Chemnitz<sup>1</sup>. Roth, der vor Agricola der Schule vorgestanden hatte, studierte, als Hertel ihm schrieb, in Wittenberg. In dem ersten der beiden uns hier interessierenden Briefe (B 27<sup>b</sup>), unterm 25. Nov. 1523, schreibt Hertel recht ärgerlich über den Rückgang der Zwickauer Schule, der gewiß mit der vorübergehend den humanistischen Studien ungünstigen Zeitströmung zusammenhing, von dem Briefschreiber aber dem Ungeschick des Rektors Slatter, der keine Disziplin zu halten verstehe, zugeschrieben wird. Auch die Lehrer wurden von Unlust gepackt: 'Abiit Nopus, abiit et Hebraeus' [= Forster]. Germann, dem diese Briefstelle bekannt geworden ist, deutet sie S. 21 so, daß Forster schon damals ein erstes Mal nach Wittenberg gereist sei, um da Luther bei seiner Übersetzung des Alten Testaments zu helfen. Eine zweite Briefstelle jedoch, die Germann nicht gekannt hat, entdeckt uns ein anderes Ziel seiner Reise. Unterm 3. März 1524 (A 70) schreibt Hertel nämlich folgendes an Roth: 'Fuit per aliquod tempus peregre Hebraeus noster, homo vere syncerus, qui multarum sectarum doctrinam perscrutavit, multarum simul mores vidit. Is inter caetera mira de Pickhardis narravit, quorum articulos aliquot iam nunc mitto. Dispeream, si quosquam alios inveneris, qui primitivae ecclesiae instituta strictius observant; pellectos rursus ad me mittes. Sed haec non sunt, quae mirari debent. Miretur vitae integritas, morum sanctitas celebrataque inter eos charitas. Non patiuntur odiosum, non inordinate se gerentem, non titulum, non scortatorem, non detrectatorem, non mal...<sup>2</sup>, non usurarium, in summa nullum, qui non dig... gelio<sup>3</sup> vivit. Haec ex relatu Forsthemii, qui haec non audivit, sed oculis coram vidit experientiaque certo certius didicit.' Die „Artikel de Pikardo“, die Hertel damals an Roth geschickt hat, hat dieser sich abgeschrieben und seiner Sammelhandschrift XXXVIII einverleibt. Hier finden sich fol. 357<sup>a</sup> ff. allerlei interessante Angaben über die Böhmen, u. a. fol. 358<sup>a</sup> folgendes:

1) Der unterm 26. Nov. 1521 mit Slatter geschlossene Anstellungsvertrag abgedruckt bei Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums. Zwickau 1869, S. 155 f. Über Slatter ebd. S. 75 f. u. Enders, Luthers Briefwechsel 7, 291<sup>1</sup>, Zu Agricola vgl. Reinhold Hofmann, Dr. Georg Agricola. Gotha 1905, S. 9 ff. Zu Nopp vgl. Herzog S. 87 f. Enders 9, 50 f.<sup>2</sup> ADB 52 [1906], 647 ff. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 16 [1910], 42 ff. 84 f. Zu Hertel Herzog S. 95<sup>1</sup>

2) malignum? Papier ausgerissen.

3) digne euangelio.

## Waldensium articuli aliquot et ritus.

1. Simpliciter manus imponunt pueris baptizandis et dicunt illud, quod in actis est de impositione manuum <sup>1</sup>.

2. Omnem scripturam Euangelii vita approbant.

3. Eligunt celibes, qui ex parentibus honoratis et probis sunt, atque ij ministratores se castrant, quo diligentius rei Euangelicae praeesse possint.

4. Si quis in peccatum mortale incidere, tunc illico seipsum tacite excommunicat.

5. Ubi audiunt praedicatorem Euangelicum, tunc intrantes audiunt illum.

6. Habent etiam Baccalaureos inter se doctos. Episcopus eorum Lucas appellatur <sup>2</sup>.

Venerunt e Pighardia viri aliqui satis probi etc. Ubi accidit, ut vicatim Boemi cum processione irent; steterunt viri Picharditae non flectentes genua. Tandem semel Boemi cum ipsis conversabantur atque id vitium exprobrantes ac increpantes responderunt id moris apud se non esse. Succrevit postremo numerus eorum, ut fraternitas appellaretur. Hinc dicti Pigharditae.

Beachten wir besonders Punkt 3, so ergibt sich uns, daß Forster damals an Luthers Tisch von dem mitgeteilt hat, was er während seiner böhmischen Reise in den letzten Monaten 1523 und den ersten 1524 in Erfahrung gebracht hatte <sup>3</sup>.

1) Apg. 19, 6?

2) Über diesen 1528 gestorbenen Bischof der böhmischen Brüder vgl. Loesche, Luther und Melanchthon und Calvin in Osterreich-Ungarn. Tübingen 1909, S. 43f. u. ö.

3) Hier sei noch bemerkt, daß Forster wahrscheinlich auch das Material zu den bei Jörg Gastel in Zwickau 1525 erschienenen Drucken Panzer, Annalen Nr. 2789ff. geliefert hat.